

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 113/114 (1939)
Heft: 25

Artikel: Primarschulhaus in Seuzach bei Winterthur: Architekten Reinhard, Ninck & Landolt, Winterthur und Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelegener Gletscherplateaus von geringer Fliessgeschwindigkeit Lagerräume (geschützt gegen Fliegerangriffe) von nahezu konstanter Temperatur unter dem Gefrierpunkt, zu schaffen.

Naheliegend sind ferner die zahlreichen Berührungspunkte, die zwischen den Aufgaben der Schneeforschung einerseits und jenen der Hydrologie, Meteorologie und Klimatologie anderseits bestehen. Die Zielverwandtschaft dieser verschiedenen Gebiete sollte bei der Organisation der geplanten, auf einheitlicher Basis erfolgenden Charakterisierung der Schneeverhältnisse der Schweizeralpen durch eine grössere Zahl kleiner Beobachtungsstationen berücksichtigt werden.



Abb. 2. Gesamtansicht der Schulhausanlage in Seuzach, aus Südosten

Primarschulhaus in Seuzach bei Winterthur

Architekten REINHART, NINCK & LANDOLT, Winterthur und Zürich

Der Klassenzimmertrakt dieses schon vor sechs Jahren erbauten, aber immer noch mustergültigen Hauses zeigt vier ebenerdig gelegene Schulzimmer von rd. $7,90 \times 8,20$ m Grundfläche und 3,30 m Höhe. Ueber den niedrigen Klassenzimmerkorridor hinweg ist Querlüftung möglich (vgl. Schnitt in Abb. 1). Freie Möblierung mit Holzmöbeln aus zweiplätzigen Tischen mit verstellbarer Tischplatte und Lesecklappe, sowie mit einzelnen Stühlen.

Der Mitteltrakt enthält die allgemeinen und die Nebenräume, sowie die Abwartwohnung; die Turnhalle hat 22×12 m Grundfläche und 5,50 m Höhe. Der Geräteraum ist von der Halle wie vom Freien aus gleich gut zugänglich.

Die Gebäude liegen auf der Westseite des grossen Bauplatzes und bieten einen guten Windschutz für Pausen- und Turnplatz. Die Klassenzimmer mit Ost- bis Südostbeleuchtung sind vom Spiel- und Pausenplatz abgerückt und haben direkte Ausgänge in einen Schulgarten, der sie vor Lärm und Staubbelaetzung schützt. Durch die Rasen- und Blumenflächen vor den Klassenzimmern wird die unangenehme Belästigung durch reflektierte Sonnenstrahlen von heissen, chaubierten Vorplätzen vermieden. Der Klassenzimmertrakt kann in einfachster Weise um einige Klassenzimmer verlängert werden, da die zugehörigen Nebenräume bereits in der ersten Etappe erstellt worden sind.

Konstruktion: Mauern unter Kellerdecke in Stampfbeton, darüber in Backstein, innen und aussen verputzt. Kellerdecken sowie Zwischendecken im Mittelbau als armierte Betonplatten. Decken über den Schulzimmern und über dem Obergeschoß des Mittelbaus aus Holzbalken, über Turnhalle als Eisenbetonplatte zwischen Eisenträgern, in den Schulzimmern und in der Turnhalle mit Holzfaserplatten verkleidet. Biberschwanz-Doppeldach mit Schindelunterzug, doppelt verglaste Fenster. Wandbehandlung: In den Unterrichtsräumen Straminbespannung mit Oelfarbanstrich bis zur Decke; in der Turnhalle Straminbespannung bis 2 m Höhe und Oelfarbanstrich bis zur Decke; Nebenräume teilweise Oel-, teilweise Immerit-Emaille-Anstrich. Böden: Klassenzimmer Eichen-Parkett in Asphalt; Turnhalle 7 mm Kork mit Unterkork auf Unterlagsboden; Nebenräume und Schulküche mit Plättlibelag. Warmwasser-Zentralheizung.

Baukosten (1933/34) einschliesslich Architektenhonorar für das Schulhaus 49,40 Fr./m², für die Turnhalle 40 Fr./m².

MITTEILUNGEN

Mitteilung an schweizerische Inhaber italienischer Patente. Auf Grund der Bestimmungen des schweizerisch-italienischen Verrechnungsabkommens vom 3. Dez. 1935 dürfen Zahlungen für italienischen Patentschutz (sog. Patentgebühren) seitens in

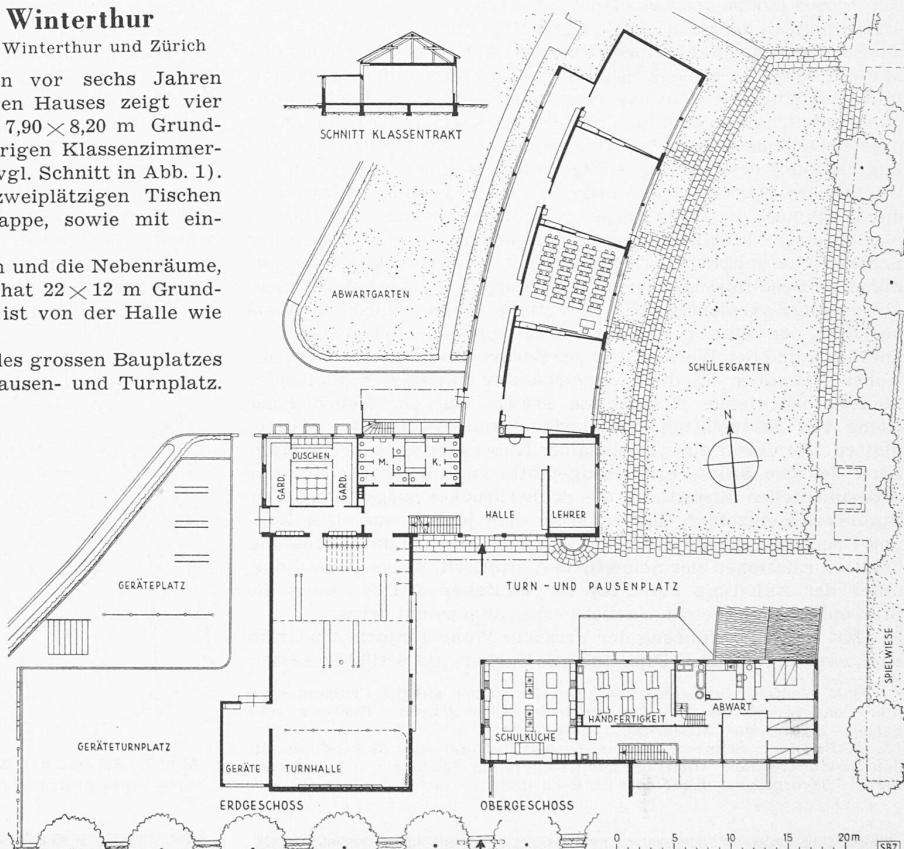


Abb. 1. Grundriss Erdgeschoß und Obergeschoß des Mitteltraktes, Maßstab 1:600

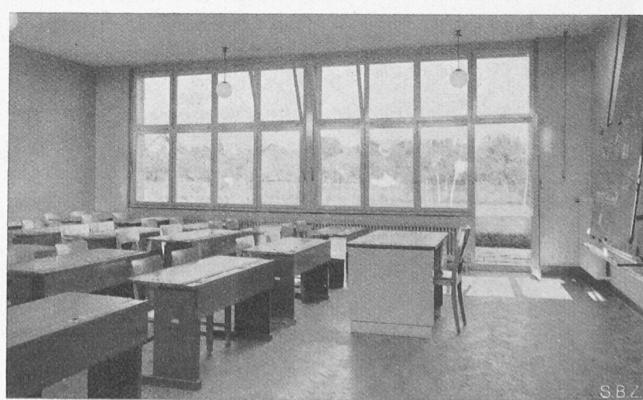


Abb. 4. Klassenzimmer, Blick gegen den Garten

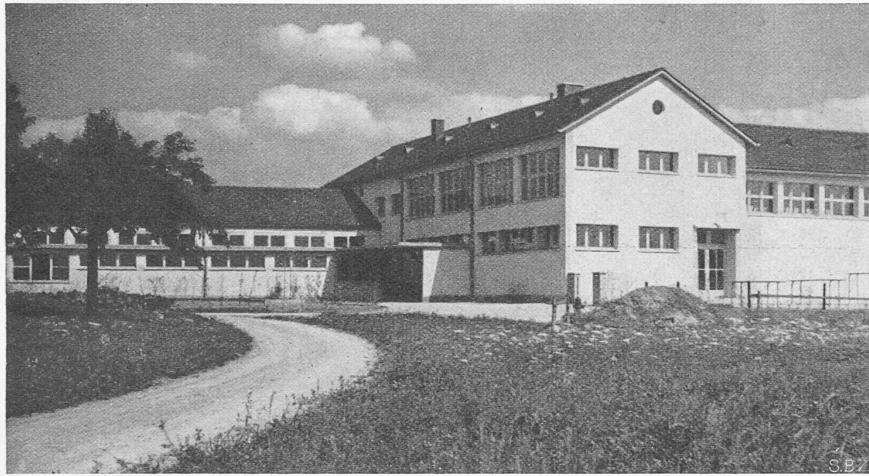


Abb. 3. Primarschulhaus in Seuzach bei Winterthur, Ansicht aus Nordwesten
Architekten REINHART, NINCK & LANDOLT, Winterthur und Zürich
Links der Klassenflügel mit den Gangfenstern, über denen die Lüftungsflügel der Klassenzimmer sichtbar sind; Mitteltrakt mit Schulküche und Handarbeitsraum im Obergeschoss, rechts Turnhalle

der Schweiz domizilierter Personen und Firmen nur im Wege des schweizerisch-italienischen Clearings ausgeführt werden; in clearingwidriger Weise geleistete Zahlungen sind strafbar. Es hat sich ferner gezeigt, dass auch im Wege des Clearings aus der Schweiz an das italienische Patentamt in Rom direkt gerichtete Zahlungen von diesem nicht angenommen werden können. Die Schweiz. Verrechnungsstelle empfiehlt daher allen Interessenten, die Zahlungen für italienische Patentgebühren zu leisten haben, diese ausschliesslich durch Vermittlung eines italienischen Patentanwalts auszuführen. Die Ueberweisung an den Patentanwalt hat im Wege des schweiz.-italienischen Clearings (durch Einzahlung bei der Schweiz. Nationalbank oder vermittelst internat. Postmandat) zu erfolgen. Gebührenpflichtige, die nicht in direkter Verbindung mit einem italienischen Patentanwalt stehen, haben die Möglichkeit, die Zahlung auf dem vorgeschriebenen Wege durch einen schweizerischen Patentanwalt ausführen zu lassen. Damit eine rechtzeitige Vergütung an das italienische Patentamt gewährleistet ist, muss die Einzahlung in den Clearing zugunsten des italienischen Patentanwalts mindestens einen Monat vor Fälligkeit der Gebühr erfolgen. In dringenden Fällen können solche Zahlungsaufträge von der Schweiz. Nationalbank gegen Vergütung der Telegrammspesen auch auf telegraphischem Wege nach Italien übermittelt werden. Die Schweiz. Nationalbank ist beauftragt, bei ihr eingehende Zahlungsaufträge, die zugunsten des italienischen Patentamtes lauten, zwecks Richtigstellung an den Einzahler zurückzuleiten. Für Schäden, die schweizerischen Taxpflichtigen aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen können, lehnt die Schweiz. Verrechnungsstelle jede Verantwortung ab; Interessenten hält sie sich für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung (Adresse: Börsenstr. 26, Zürich).

Gezeiten-Kraftwerk-Projekt nach Caquot und Defour. Dass die gewaltige Energie des heranstürmenden Meeres noch lange völlig ungenutzt an die Küsten branden wird, ist unwahrscheinlich. So liessen sich viele Buchten der Normandie und der Bretagne zu natürlichen Sammelbecken abdämmen, deren Inhalt,

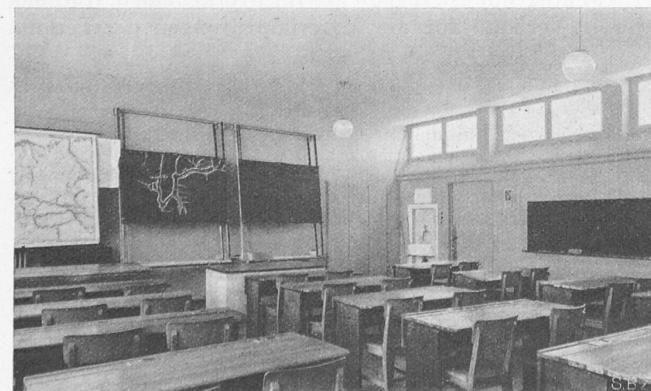


Abb. 5. Klassenzimmer gegen die Gangseite mit hohem Seitenlicht

von der Flut immer wieder aufgefüllt, zur Speisung von Turbinen dienen könnte und eine mit astronomischer Genauigkeit vorzusehenen Energiereserve bilden würde, nach deren vom Mondumlauf beherrschten Zu- und Abnahme der Betrieb ergänzender thermischer oder hydraulischer Kraftwerke (deren Staubecken zu Zeiten der Hochflut sich wieder auffüllen könnten) in wirtschaftlicher Weise zu richten wäre. Wir erinnern an den in Bd. 105 (1935), Nr. 2, S. 16* geschilderten Zyklus von A. Defour für ein mit zwei Becken arbeitendes Gezeitenkraftwerk. In der «RGE» Bd. 44 (1938), Nr. 15 veröffentlicht Defour ein Projekt nach einem ihm und Caquot patentierten Zyklus, der in Anpassung an die natürliche Gestalt der Mündung des Arguenon (südwestlich von St. Malo) drei Becken vorsieht: ein höheres von 660 ha Oberfläche, ein mittleres und ein unteres von je 520 ha. Das Kraftwerk wird auf drei Seiten von diesem Becken, auf der vierten vom Meer umschlossen; seine Wassergänge werden je nach den verschiedenen Spiegelhöhen durch Schützen bald mit diesem, bald mit jenem Reservoir verbunden,

sodass die Turbinen abwechselnd die folgenden Gefälle ausnützen: zwischen dem oberen Becken und dem unteren oder dem mittleren Becken oder dem Meer, zwischen dem mittleren und dem unteren Becken oder dem Meer, zwischen dem Meer und dem unteren oder dem mittleren Becken. Diese manigfachen, durch allfälliges Zusammenschalten zweier Reservoirs noch vermehrten Möglichkeiten gestatten eine elastische Anpassung des Betriebs an den ständig wechselnden Leistungsbedarf eines Netzes. Bei einem mittleren Tidenunterschied von 8,4 m bemisst Defour das geplante Arguenon-Kraftwerk für eine Dauerleistung von 61500 PS und eine Jahresenergie von 395 Millionen kWh. Wie überall stehen der Verwirklichung solcher Projekte grosse Schwierigkeiten gegenüber; beim Ausbau unserer Wasserkräfte waren sie wohl nicht geringer, und sind überwunden worden.

Vom Sinn der Höhenstrasse sprach in äusserst sympathischer Weise Arch. H. Hofmann am bereits erwähnten Bankett der Spengler, Installateure und Centralheizungsindustriellen im Kongresshaus Zürich¹⁾. Weil der Kranz der Bankettreden, eröffnet von Nat.-Rat Gysler, ohnehin den berechtigten Stolz der Verbände auf ihre positiven Leistungen durchschimmern liess, knüpfte Hofmann an dieses Thema an und erzählte vom Werden des Gedankens und der Realisierung der thematischen Ausstellung, wo ganz von selbst den Verbänden eine Hauptrolle zufiel, die sie auch mit grosser Bereitwilligkeit übernommen haben. Die Verbände wurden zu den eigentlichen Trägern der Ausstellung, und sie haben ihre Aufgabe unter Einsatz ernstesten Willens zur Qualitätsarbeit auch ausgeführt, wie die Besichtigung des Vormittags am Beispiel einiger weniger Verbände schon deutlich gezeigt hatte²⁾. So entwickelte sich — führte Hofmann weiter aus — die Arbeit unter der Hand von einer materiellen zu einer geistigen: Qualität nicht nur im Handwerk, sondern auch in den Zielen und in der Gesinnung, *Qualität der Idee und des Charakters* soll in der Höhenstrasse als Aufgabe der Schweiz zum Ausdruck kommen. Und die grösste Freude des in zäher Hingabe mit seinen Beratern und Künstlern schaffenden Chefarchitekten war die, zu erleben, dass alle Besucher, alte und junge, intellektuelle und «unverdorbene», hohe und niedrige, diesen Sinn der Höhenstrasse spontan verstehen und sie verlassen mit dem Eindruck «Ich bin stolz darauf, ein Schweizer zu sein».

Ueber kulturtechnische Weganlagen im Kanton St. Gallen hat im letzten Heft Kulturing. O. Giger (St. Gallen) berichtet. Dabei musste eines seiner Bilder aus Raumangst auf den Umschlag gesetzt werden; um es dem heute abschliessenden Bd. 113 zu erhalten, zeigen wir es hier im Text, auch deshalb, weil es sozusagen die Kulturtechnik im Kanton St. Gallen von den An-

¹⁾ Den Schönheitsfehler, dieses Bankett (gegen den Wunsch der Veranstalter) im Kammermusiksaal zu servieren, während der festfröhliche Gartensaal leer stand, müssen wir der Leitung des Hauses wohl verzeihen mit Rücksicht auf die aussergewöhnliche Belastung dieses Sommers. Aber in Zukunft sollte es doch möglich sein, die Räume unseres herrlichen Kongresshauses, das mit so gewaltigen öffentlichen Mitteln zustande gekommen ist, ihrem Zweck entsprechend zu verwenden. Es soll keine «Beiz» werden, hat Dr. Balsiger am Aufrichtfest versprochen.

²⁾ Dies Zeugnis hat ihnen sogar Nat.-Rat Duttweiler als geschworener Verbandsfeind ausgestellt.
Red.